

S 20761

Gross-Wartenberger
Schriftblatt

Nov
1909.

Mo. 1909, w 1-53



Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß-Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigegebühren die gespaltene Grundschristzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgeld für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.



Nr. 1

Sonnabend, den 2. Januar

1909

Seine Majestät haben durch Allerhöchste Bestallung vom 7. Dezember 1908 mich zum Landrat zu ernennen geruht.

In dieser Eigenschaft hat mir der Herr Minister des Innern durch Erlass vom 15. Dezember 1908 das bisher kommissarisch verwaltete Landratsamt des hiesigen Kreises vom 1. Januar 1909 ab endgültig übertragen.

Inbem ich der Kreisbevölkerung hiervon Mitteilung mache, spreche ich allen Kreisbewohnern, namentlich den Herrn Amtsvorstehern, Guts- und Gemeindevorstehern, sowie allen zur Kreisvertretung und zu sonstigen Ehrenämtern berufenen Herren gegenüber die Bitte aus, mich in meinem aufrichtigen Bestreben, zum Besten des Kreises zu wirken unb zu arbeiten durch freundliche Mitarbeit unterstützen zu wollen, unb mir das zu einer gedeihlichen Arbeit unbedingt erforderliche Vertrauen entgegenzubringen, welches zu rechtsetigen mein stetes Bemühen sein soll.

Der Königliche Landrat.

von Busse.

Bz 31359

520761

Verschreibungen des Königlichen Landrats.

Allgemeine Verordnungen und Verschreibungen.

Betrifft die Anmeldung zur Stammrolle.

Die Anmeldung zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle hat gemäß § 25 der Wehr-Ordnung vom 22. Juli 1901 in der Zeit vom 15. Januar bis zum 15. Februar 1909 zu erfolgen.

Die Meldepflicht beginnt mit dem 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Militärflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht des Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist. Von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärflichtigen befreit, welche von der Ersatzbehörde für einen bestimmten Zeitraum hiervon entbunden sind. Die Anmeldung erfolgt

bei der Ortsbehörde dessenigen Ortes, an welchem der Militärflichtige seinen dauernden Aufenthaltsort hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder Wohnsitz sich befindet. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis, welches kostenfrei von den betreffenden Standesbeamten zu erteilen ist, vorzulegen, wenn die Anmeldung nicht am Geburtsorte erfolgt. Militärflichtige, welche sich bereits gestellt, haben die Lösungsscheine vorzuzeigen. Die Meldepflicht liegt bei abwesenden Militärflichtigen den Eltern, Vormündern, Lehr- und Brotherren ob. Beuhfs Ermittelung der neuangezogenen Personen männlichen Geschlechts, welche entweder selbstständig oder mit ihren Eltern ihr gesetzliches Domizil am Orte erlangt haben und die sich über ihre Militärverhältnisse nicht ausweisen können, haben sich die zur Führung

der Stammrolle verpflichteten Behörden von Haus zu Haus zu begeben und von den Wirtten, welche gemäß § 4 der Oberpräsidial-Instruktion vom 27. Januar 1876 verpflichtet sind, alle auf die Aufzeichnung dieser Personen bezüglichen Angaben zu machen, die nötigen Nachrichten einzuholen.

Die unterlassene Anmeldung zur Stammrolle wird nach § 26 ad 7 der Wehrordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Th. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Im Uebrigen beziehe ich mich auf § 44 und § 46 der Wehrordnung. Die Anlegung der neuen Rekrutierungsstammrollen, zu denen Formulare in der hiesigen Druckerei zu haben sind, muß bis zum 1. Februar cr. beendet sein, da von diesem Zeitpunkt an die alten Stammrollen berichtigt und gleichzeitig die neuen hier abgegeben werden müssen.

Die Beläge sind wieder in starke Papierumschläge zu heften und zu beschreiben. Die Revisionstermine werde ich später bekannt machen. Zu denselben sind auch die Auszüge aus den Sterberegistern mitzubringen.

Hierbei bemerke ich noch, daß die Stammrollen für die Guts- und Gemeindebezirke getrennt zu halten sind. Die Rufnamen der Militärpflchtigen sind zu unterstreichen.

Gleichzeitig sind die Geburtslisten zu prüfen, ob alle darin aufgeführten noch am Leben sind. Ergeben sich Sterbefälle, so sind die Totenscheine von den betreffenden Standesämtern zu beschaffen bezw. die Geburtslisten zur Berichtigung vorzulegen, da dadurch viel Schreibereien vermieden werden.

Jeder Todesfall in der Geburtsliste ist durch Unterschrift oder Beidrückung des Dienstsiegels,

zu becheinigen, worauf die Herren Standesbeamten aufmerksam zu machen sind.

Behuß Aufstellung einer Statistik ist durch den Herrn Kriegsminister angeordnet worden, daß fortan in Spalte 8 der Rekrutierungsstammrolle der Beruf des Militärpflchtigen genau zu bezeichnen ist. Nachfolgend bringe ich die vom Herrn Minister erlassene Anweisung für die Gemeinde- bezw. Gutsvorsteher zum Abdruck. Auf die genaue Befolgung derselben wird bei der Stammrollenrevision diesseits besonders geachtet werden.

Anweisung für die Gemeindevorsteher.

- Bei Ausfüllung der Spalte 8 der Rekrutierungsstammrolle (Muster 6 zu §§ 46, 47 und 48 der Wehrordnung) ist künftig der hauptsächliche oder alleinige Beruf soweit angängig genau zu bezeichnen (z. B. landwirtschaftlicher Tagelöhner, Bäckergeselle Zigarrenarbeiter, Handlungsbisender usw.) Insbesondere ist bei Arbeitern und Tagelöhnern derjenige Arbeits- oder Geschäftszweig anzugeben, in welchem sie ständig oder meistens arbeiten (ob in Landwirtschaft, bei Forst-, Gartenbau- Eisenbahn-, Chaussee-, Häfen-, Kanalarbeiten usw.)
- Dabei ist derjenige Beruf anzugeben, welcher seit Verlassen der Schule die längste Zeit hindurch ausgeübt wurde. Wer beispielsweise mehrere Jahre hindurch in der Landwirtschaft beschäftigt und nur das letzte Jahr oder die letzten Monate als Handwerksgeselle oder Fabrikarbeiter tätig war, ist mit der ersten, nicht mit der letzteren Beschäftigung nachzuweisen.

Groß-Wartenberg, den 28. Dezember 1908.

Am 21. Dezember d. J. ist in Mchau in tollwutverdächtiger Hund getötet worden, nachdem der selbe vorher eine Anzahl Hunde gebissen hatte.

Unter Bezugnahme auf die §§ 37 und 38 des Reichsgesetzes in der Fassung vom 1. Mai 1894 und des § 20 der Burdesratsinstruktion vom 30. Mai/27. Juni 1895 ordne ich hiermit folgendes an:

- Sämtliche Hunde in den Guts- und Gemeindebezirken Mechau, Groß-Cosel, Klein-Cosel, Paulsbrück, Peterhof, Schleife, Trembachau, Domsel, Perlschau, Tükwitz und Schlaupé sind sofort auf die Dauer von 3 Monaten festzulegen (Anfetzung oder Einsperrung) oder mit einem sicheren, das Beißen verhinderndem Maulkorbe versehen an die Leine zu führen.
- Ohne polizeiliche Genehmigung dürfen Hunde aus dem gefährdeten Bezirk nicht ausgeführt werden.
- Die Verwendung der Jagdbunde bei der Jagd wird nur unter der Bedingung gestattet, daß dieselben außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) mit einem sicheren Maulkorbe versehn an der Leine geführt oder festgelegt werden.
- Die Verzehrung der Hunde zum Ziehen ist nur dann gestattet, wenn dieselben fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorbe versehn sind und außerhalb der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Diejenigen Hunde, welche innerhalb der bezeichneten Bezirke während der Sperrzeit frei umherlaufend getroffen werden, können auf polizeiliche Anordnung sofort getötet werden. Dasselbe muß geschehen, bezüglich derjenigen Hunde und Katzen, bei welchen der Verdacht vorliegt, daß sie von einem wulfranken Hunde gebissen sind.

Die Ortspolizei- und Ortsbehörden der gesperrten Bezirke haben für die Durchführung vorstehender Anordnungen zu sorgen, deren Befolgung zu überwachen und Verstüttungen derselben, welche nach § 66 zu 4 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft bestraft werden (sofern nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist), unnachlässlich zur Anzeige zu bringen.

Groß-Wartenberg, den 23. Dezember 1908.

Der Landratamts-Verwalter.
von Busse.

Abdruck hiervon teile ich zur Kenntnis und mit dem Veranlassen mit, vorstehende Anordnung sofort in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Sollte der Besitzer des getöteten Hundes ermittelt werden, so ist mir hiervon alsbald Mitteilung zu machen.

Groß-Wartenberg, den 23. Dezember 1908.

Der Landratamts-Verwalter.
von Busse.

Betrifft Abgang einheimischer Arbeiter und den Zugang ausländischer Arbeiter.

Den Guts- und Gemeindevorständen bringe ich die genaue Beachtung meiner Verfügung vom 25. Februar 1891 (Kreisblatt pro 1891, Seite 95/96) hiermit in Erinnerung. Nach derselben ist mir bis zum 15. Januar 1909 eine Nachweisung nach dem in meiner Kreisblattverfügung vom 26. Juni 1908 (Seite 321) ausgestellten Muster über den Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachsgängerei pp. und den Zugang ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1908 einzureichen.

In der Nachweisung ist die Zahl der männlichen und die Zahl der weiblichen Arbeiter, die in den Monaten Oktober, November, Dezember 1908 aus den Guts- — Gemeindebezirken des hiesigen Kreises nach Sachsen, Niederschlesien pp. gegangen sind und ferner die Zahl der zugezogenen ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben.

Sind Arbeiter nicht weggegangen, bzw. angenommen worden, so ist mir bis zum 15. Januar 1909 Negativanzeige zu erstatten.

Groß-Wartenberg, den 28. Dezember 1908.

Raubmörder Sternickel betreffend.
1000 Mark Belohnung!

Die Spur des von der Staatsanwaltschaft zu Hirschberg in Schlesien wegen Raubmordes und Brandstiftung steckbrieflich verfolgten Müllergefellen August Sternickel, am 11. 5. 1866 zu Nieder-Mischanna, Kreis Rybnik, geboren, ist

seit Februar d. Js., wo er sich in Beetz bei Cremmen einige Tage auf einer Windmühle aufhielt, verloren gegangen.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß sich der Gesuchte die Winter hindurch in fester Stellung zu befinden pflegte, mache ich jetzt nochmals auf den gefährlichen Verbrecher aufmerksam.

Wenngleich Sternickel im Zuchthause das Schneiderhandwerk erlernt hat, nehme ich an, daß er sich entweder wieder als Müller oder als ländlicher Arbeiter, vielleicht auch in Steinbrüchen, Ziegeleien, bei Bahn- oder Wegebauten ein Unterkommen verschafft haben wird.

Ich weise auf seine Liebhaberei für Tauben, seinen Hang zum weiblichen Geschlecht, sowie auf seine Gewohnheit hin, trotzdem er unverheiratet ist, von seiner angeblichen Frau oder Braut und seinen zwei Kindern zu sprechen. Er versteht, sich bei seinem Arbeitgeber beliebt zu machen, zeigt Zuneigung zu Kindern und macht in seinem ganzen Aufstreten einen sichern und anständigen Eindruck. Mit seinesgleichen unterhielt er keinen Verkehr; es fällt auf, daß er keine Korrespondenz hat. Sternickel pflegt anzugeben, er habe bei den Kürassieren oder Ulanen gedient. Seine polizeiliche Anmeldung bewirkt er pünktlich, aber auf gefälschte Papiere. Seine geringen Habeseligkeiten führte er in einem Rucksack oder Papptasche bei sich und gab mehrfach an, daß sich seine sonstigen Sachen auf der nächsten Bahnstation besänden.

Bei den Ermittlungen ist auch auf unbekannte Leichen Bedacht zu nehmen und ebenso hierher Nachricht zu geben, wenn sich polizei-

liche Ermittlungsverfahren wegen irgend welcher Straftaten gegen Personen richten, mit denen Sternickel identisch sein könnte, sowie wenn bei den Recherchen festgestellt werden sollte, daß sich irgendwo eine Person, die Sternickel gewesen sein kann, in Stellung befunden und diese unlängst aufgegeben hat.

Die Ermittlungen werden erleichtert werden, wenn man sich gegenwärtig hält, daß nur breitschulterige Personen im ungefährnen Alter von 40 Jahren, von 1,75 Meter Größe, mit dunklem Haar und beginnender Gläze, rotblauem Schnurrbart (eventl. auch Kinnbart), blaugrauen Augen, länglichem gesunden Gesicht, vorstehenden Backenknöchen in Frage kommen. Sternickel soll im Unterkiefer derart schräg zueinander stehende Zähne haben, daß diese in der Mitte eine kleine dreieckige Lücke bilden. Mit Vorliebe trägt er grünlichen Schlapphut und Joppe.

Vergleiche Deutsches Fahndungsblatt Stück 2109 Nr. 28 vom 1. März 1906 und 2532 Nr. 20 vom 22. Juli 1907, das diesseitige Aus schreiben vom 14. 11. 1907, welches sich im Besitz jedes Gendarmen befindet.

Ich ersuche die Ermittlungen hinter Sternickel, der sich sicher noch im Innlande aufhält, mit allem Nachdruck wieder aufzunehmen und mir von jeder aufgefundenen Spur sofort Mitteilung zu machen.

Berlin, den 14. Dezember 1908.

Der Polizei-Präsident, Abtlg. IV.

Abschrift hiervom teile ich den Herrn Amts-, Guts- und Gemeinde-Vorstehern sowie den Herrn Gendarmen des Kreises mit dem Auftrage mit, alles zur Ergreifung des Müllers Sternickel erforderliche zu veranlassen, insbesondere mit den Ortseingefessenen in geeigneter Weise in Verbindung zu treten, damit die Ergreifung des seit 3 Jahren gesuchten Verbrechers endlich gelingt.

Groß-Wartenberg, den 29. Dezember 1908.

Nach einer Mitteilung der Landesversicherungsanstalt Schlesien in Breslau werden in zahlreichen Fällen von den Quittungskarten-Ausgabestellen die abgegebenen Quittungskarten, ebenso Pakete und Briefe unfrankiert oder nicht genügend frankiert an die Landesversicherungsanstalt gesandt, obgleich diese Behörden zur Tragung des Postos verpflichtet sind.

Indem ich die Magistrate sowie die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher erneut auf diese Verpflichtung hinweise, mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß nach dem Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 16. Januar 1907 (Abgedruckt im Amtsblatt pro 1907 Seite 47 Nr. 91) die ab-

gegebenen Quittungskarten als „Sendung mit Wertangabe“ an die Landes-Versicherungs-Anstalt einzusenden sind.

Groß-Wartenberg, den 18. Dezember 1908.

Die sälligen Beiträge zur Gemeindefrankenver sicherung des Kreises sind

spätestens bis zum 12. Januar 1909 abzuliefern.

Hierbei mache ich nochmals aufmerksam, daß für das IV. Quartal 14 Wochen (nicht 13) zu berechnen sind.

Groß-Wartenberg, den 30. Dezember 1908.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Im Verlage der Christenvertriebsanstalt des Christlichen Zeitschriftenvereins in Berlin S. W. 13. Alte Jakobstraße 129 sind zwei vom Superintendenten Petrich in Garz a/Oder verfaßte Festbroschüren „Unser Kaiser und sein Haus“ und „Unser Kaiser“ erschienen, die zur Anschaffung für Volksbibliotheken geeignet erscheinen.

Der Preis stellt sich für die erste auf 50 Pf. für ein Exemplar, bei 50 Exemplaren auf 40 Pf. für 1 Exemplar, bei 100 und mehr Exemplaren auf 35 Pf. für ein Exemplar; für die letztere auf 20 Pf. für ein Exemplar, bei 50 und mehr Exemplaren auf 15 Pf. für ein Exemplar ohne Porto.

Groß-Wartenberg, den 19. Dezember 1908.

Der Herr Minister des Innern hat der Technischen Kommission für Trabrennen in Berlin die Erlaubnis erteilt, eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen usw. zunächst in 5 Serien zu je 210 000 Losen im Preise von je einer Mark zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben. In jeder Serie sollen 6039 Gewinne im Gesamtwerte von 100 000 Mk. zur Ausspielung gelangen. Die Ziehung der ersten Serie wird voraussichtlich im Jahre 1909 stattfinden.

Ich ersuche dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose im hiesigen Kreise nicht bestandet wird.

Groß-Wartenberg, den 18. Dezember 1908.

Der Herr Minister des Innern in Berlin hat dem Komitee für den Luzzuspferdemarkt in Marienburg die Erlaubnis erteilt, in Verbindung mit dem am 8. und 9. Juni 1909 stattfindenden Pferdemarkte eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 160 000 Lose zu je einer Mark ausgegeben werden und 2653 Gewinne im Ge-

Samtwerte von 69 000 Mark zur Ausspielung gelangen.

Die Ziehung wird voraussichtlich am 10. Juni 1909 in Marienburg stattfinden.

Ich ersuche dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose im hiesigen Kreise nicht beanstandet wird.

Groß-Wartenberg, den 17. Dezember 1908.

Der Herr Minister des Innern hat dem Frankfurter landwirtschaftlichen Verein zu Frankfurt a. M. die Erlaubnis erteilt, bei Gelegenheit der im Frühjahr und Herbst 1909 dort abzuhaltenen beiden Pferdemärkte je eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gebrauchsgegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen für jede Lotterie 120 000 Lose zu je einer Mark ausgegeben werden und 1200 Gewinne im Gesamtwerte von 64 000 M. zur Ausspielung gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich am 21. April und 6. Oktober 1909 in Frankfurt a. M. stattfinden.

Ich ersuche dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose im hiesigen Kreise nicht beanstandet wird.

Groß-Wartenberg, den 17. Dezember 1908.

Betrifft freiwillige Versicherung der Betriebsunternehmer.

Nach § 47 des Statuts für die Schlesische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft vom 16. September 1901 sind Betriebsunternehmer auf Grund des § 4 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 in der Fassung der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 5. Juli 1900 berechtigt, sich selbst und ihre im Betriebe als Mitunternehmer tätigen Ehegatten gegen die Folgen von Betriebsunfällen zu versichern, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark übersteigt, indessen über 3000 Mark nicht hinausgeht, oder sofern sie nicht regelmäßig mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigen. Als Jahresarbeitsverdienst gilt hierbei das aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie dessen bei der Berufsgenossenschaft mitversicherten Nebenbetrieben stießende Reineinkommen (d. h. ohne Abzug der etwa zu zahlenden Schuldzinsen und sonstigen Lasten), mit welchem die Mitglieder zu der staatlichen Einkommensteuer eingeschäzt sind. Von der freiwilligen Versicherung ist im hiesigen Kreise seitens der in Betracht kommenden Betriebsunternehmer bisher kein Gebrauch gemacht worden. Eine solche Versicherung liegt aber im

eigensten Interesse der Unternehmer.

Ich bringe deshalb Vorstehendes mit dem Bemerk zu Kenntnis, daß Unternehmer, welche von der ihnen zustehenden Berechtigung einer freiwilligen Versicherung Gebrauch machen wollen, die Versicherung bei dem hiesigen Sektionsvorstande unter Angabe ihres Jahresarbeitsverdienstes und der Zahl der von ihnen regelmäßig beschäftigten Lohnarbeiter schriftlich zu beantragen haben.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden hiermit veranlaßt, vorstehende Bekanntmachung baldigst zur Kenntnis der größeren Landwirte ihres Bezirks zu bringen, und mir binnen vier Wochen anzuseigen, welche Betriebsunternehmer nach vorstehenden Bestimmungen zur freiwilligen Versicherung berechtigt sind.

Groß-Wartenberg, den 18. Dezember 1908.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Es ist seit dem Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volkschulen vom 28. Juli 1906 wiederholt vorgekommen, daß Verbandsvorsteher in Beschwerden über Lehrpersonen oder bezüglich externer Schulangelegenheiten sich direkt an uns gewandt haben. Die Herren Landräte ersuchen wir, sämtliche Verbandsvorsteher darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich in allen externen Schulangelegenheiten zunächst an die Landräte, in allen internen an die zuständigen Kreisfahlinspektoren zu wenden haben. Erst wenn die von den genannten Instanzen getroffene Entscheidung sie nicht befriedigt, ist die Angelegenheit uns vorzutragen; es sind die entsprechenden Eingaben jedoch zur Vermeidung unnötigen Schreibwerks und zur Herbeiführung einer schnelleren Erledigung durch die genannten Kreisinstanzen einzureichen.

Nur wenn es sich um Beschwerden gegen diese handelt, ist direkte Einreichung anheimzustellen.

Breslau, den 3. Dezember 1908.
Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

gez. Dittmer.

Abdruck hiervon teile ich den Schulvorständen zur Kenntnis und Beachtung ergebenst mit.

Groß-Wartenberg, den 19. Dezember 1908.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß folgende evangelische Hausskollekten, deren Leiter Herr Oberpfarrer Langer hieselbst ist, in der Diözese Groß-Wartenberg für das Kalenderjahr 1909 bewilligt worden sind und in den nachstehend bezeichneten Monaten zur Einnahme gelangen werden:

1. im Januar: Die Hauskollekte der Gesellschaft zur Förderung der evangelischen Mission unter den Heiden in Berlin zum Besten der Heidenmission.

2. im Februar: Des Lehmgrubener Diaconissenmutterhauses in Breslau zum Besten der Anstalt.

3. im März: Des evangelischen Pflegevereins Bethesda zu Breslau zum Besten des Krankenhauses Bethesda.

4. im April: Des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission in Liegnitz zum Besten der Inneren Mission.

5. im Mai: Der Provinzial-Synode zu Breslau zum Besten bürstiger Gemeinden.

6. im Juni: Der evangelisch-lutherischen Diaconissenanstalt Bethanien in Breslau zum Besten der Anstalt.

7. im Juli: Des evangelischen-kirchlichen Hilfsvereins in Breslau zum Besten der Vereinsbestrebungen.

8. im August: Des schlesischen Krüppelheims in Rothenburg O./L. zum Besten der Anstalt.

9. im September: Der Kinderheilherberge Bethesda in Goczałkowiz zum Besten der Anstalt.

10. im Oktober: Des Rauhen Hauses in Hamburg zum Besten der Erbauung eines Mutterhauses.

11. im November: Des Schlesischen Herbergerverbandes in Liegnitz zum Besten des Verbandes.

12. im Dezember: Das Bunzlauer Waisenhaus in Bunzlau zum Besten der Anstalt.

Groß-Wartenberg, den 15. Dezember 1908.

Ernannt:

Amtssekretär Johannes Bößer zu Goschütz zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Goschütz Groß-Wartenberg, den 20. Dezember 1908.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der Königliche Landrat.

von Busse.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Steckbriefs-Erledigung.

Arbeiter Ignaz Amraskiewicz in Nr. 50 für 1904 (2 J 3319/04) Ostrów (Bez. Posen), den 22. Dezember 1908.

Der Erste Staatsanwalt.

In unser Handelsregister ist heut folgendes eingetragen worden:

a. auf Seite 22: Europka, Simon, Wirtschaftspächter zu Wioska und Maria geb. Jany. Durch notariellen Vertrag vom 10. Dezember 1908 ist die Verwaltung und Nutzung des Ehemannes ausgeschlossen.

b. auf Seite 23: Latussek Josef Stellenbesitzer in Czajentzchin und Antonina geb. Zimoch. Durch no-

tariellen Ehevertrag vom 9. Dezember 1908 ist die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Königliches Amtsgericht Groß-Wartenberg, den 17. Dezember 1908.

Die Obduktion eines in der Gemeinde Mechau getöteten Hundes hat den Verdacht der Tollwut ergeben.

Es wird deshalb über die Guts- und Gemeindebezirke Mechau, Groß-Gösel, Schlaup, Paulischütz u. Pirschau des diesseitigen Amtsbezirks eine dreimonatliche Hundesperre angeordnet. Der Festlegung wird das Führen eines mit einem sicheren Maulvorh versehnen Hundes gleichgeachtet.

Groß-Wartenberg, den 23. Dezember 1908.
Der Amtsvorsteher.

Privatanzeigen.

Einen neuartigen Wettbewerb veranstalteten im vorigen Monat Breslauer Kaufleute. Es war ein Schaufenster-Dekorations-Wettbewerb, der viel von sich reden machte und namentlich am Sonntage eine riesige Menschenmenge in die Hauptstraßen lockte; denn nicht weniger als 112 Firmen hatten sich an diesem originellen Konkurrenzschreiben beteiligt. Zwei der hervorragendsten, preisgekrönten Schaufensterausstattungen finden wir in dem neuesten Heft der illustrierten Monatsschrift "Schleifen" abgebildet. Es ist natürlich, daß durch diese Veranstaltung die Schau- und Kauflust vor dem Weihnachtsfest wesentlich angeregt wurde, wie überhaupt dieses häusliche Fest auch nach außen hin seine Signatur dem Handel und Verkehr aufsprügte. So ersehen wir aus einem interessanten Aufsatz von A. Nöhl, den dieser über "Das Postamt II in Breslau" in der gleichen Zeitschrift veröffentlicht, daß um die Weihnachts- und Neujahrszeit dort täglich etwa 150 000 Pakete "verarbeitet" werden. Wir leben eben im Zeichen des Verkehrs. Ob zu dessen Bewältigung bald ein Post-Luftschiff eingerichtet werden wird? — Schon Friedrich Bodenstedt sagt vorausahnend:

"Kommt einst die Zeit, und sie wird kommen,
Da wir aus luftigen Bahnen fliegen,
Wo nur der Nar den Flug genommen
Bis jetzt, — und sich nur Wolken wiegen,
Dann wird uns selbst die Kraft des Dampfes
Schwach scheinen bei der neuen Praxis,
Wie die des weiland Röhrstampfes
Der deutschen Reichspost Thurn und Taxis."

Seit den Tagen dieses Dichters hat die Luftschiffahrt an Aktuellität aber nichts eingebüßt. Der ewig stürmende Menschengeist bleibt bei dem Erreichten nicht stehen, sondern geht rastlos vorwärts. Neben dem lenkbaren Luftschiff rückt neuerdings die Flugmaschine in den Vordergrund des Interesses. Auch unsere Heimatprovinz steht darin nicht zurück; denn

in dem erwähnten Heft von „Schlesien“ erblicken wir ein Bild der ersten schlesischen Flugmaschinen-Bauanstalt in Kriestern bei Breslau. Aus dem weiteren Inhalt des letzten Heftes der vorzüglichen Zeitschrift „Schlesien“ sei nur noch kurz erwähnt, daß die Hundertjahr-Feier des Grenadier-Regiments Nr. 10 in Schweidnitz und die Jahrhundert-Feier des Feld-Artillerie-Regiments von Peuer (1. Schlesisches) Nr. 6 textlich und illustrativ gehörige Berücksichtigung gefunden haben. Die Natur Schönheiten unserer Heimatprovinz finden ihre Würdigung in einem Aufsatz, der uns nach Niederschlesien an den Saaborer See führt, über den Pastor Schwenker ausführlich zu schreiben weiß. Paul Goldstein in Berlin plaudert über „Schlesische Kalender“. Zwei stimmungsvolle Gedichte von Gustav Menner „Erster Reis“ und „Mondnacht“ gemahnen uns noch, daß wir in der Winterszeit leben. In künstlerischen Beilagen enthält das reich ausgestattete und gehaltvolle Heft 6 der Zeitschrift „Schlesien“, die vom Pöbnitz-Verlage in Breslau oder Kattowitz bezogen werden kann, die Abbildungen „Rathaus von Sprottau“ und „Eingang zur Burgruine in Tost“, beides Zeichnungen von dem Berliner Professor Richard Knötel.

Ein Weltblatt

ist das „Berliner Tageblatt“ geworden. Es ist unstreitig die gelesenste der politischen deutschen Zeitungen. Seine Leitartikel finden im In- und Auslande außerordentliche Beachtung. Durch Spezialkorrespondenten an allen Plätzen der Welt vertreten, unübertroffen in der Schnelligkeit und Zuverlässigkeit der Berichterstattung, gediegen und vielseitig in seinem Inhalt, hat es sich große Beliebtheit und umfassende Verbreitung erworben. Hierzu haben die 6 wertvollen Wochenschriften mit beigetragen, die der Abonnent mit dem „B.T.“ gratis erhält und zwar an jedem Montag: „Der Zeitgeist“, wissenschaftliche und feuilletonistische Zeitschrift, jedem Mittwoch: „Technische Rundschau“, illustrierte polytechnische Fachzeitschrift, jedem Donnerstag und Sonntag: „Der Weltspiegel“, illustrierte Halbwochen-Chronik, an jedem Freitag: „Ulf“, farbig illustriertes, satirisch-politisches Witzblatt, jedem Sonnabend: „Haus Hof Garten“, illustrierte Wochenschrift für Garten- und Hauswirtschaft. Das Roman-Feuilleton des „Berliner Tageblatt“ bringt hervorragende Novellen und Romane erster Autoren. — Bei einem sorgfältigen Vergleich der Leistungen der deutschen Zeitungen wird man sich bald überzeugen, daß in bezug auf Reichhaltigkeit und Gediegenheit des gebotenen Inhalts sowie im Hinblick auf die rasche,

zuverlässige Berichterstattung das „Berliner Tageblatt“ an erster Stelle steht. Die sorgfältig redigierte vollständige „Handelszeitung“ des „B.T.“ erfreut sich wegen ihrer unbeeinflußten Haltung in kaufmännischen und industriellen Kreisen eines vorzüglichen Rufes und wird wegen ihrer Unabhängigkeit als zuverlässiger Wegweiser auch von Privatkapitalisten geschätzt. — Das Berliner Tageblatt erscheint täglich zweimal, auch Montags, in einer Morgen- und Abendausgabe, im ganzen 13 mal wöchentlich. Abonnementspreis für alle 7 Blätter bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches 2 Mark für den Monat oder 6 Mark für das Vierteljahr. Dieser Betrag ist im Verhältnis zu dem überaus reichen Inhalt des Blattes und der oben genannten gediegenen sechs Wochenschriften ein sehr mäßiger. Annoncen im „B.T.“ finden namentlich in den gebildeten und wohlhabenden Kreisen die erfolgreichste Verbreitung.

Lociferrin.

Ein berühmter Arzt, welcher längere Versuche in seiner Praxis mit Lociferrin gemacht, äußert sich, daß Lociferrin nicht nur die Fähigkeit besitzt in hohem Maße blutbildend zu wirken, sondern infolge seines Leichthingehaltes und anderer nährkräftigen Zusätze auch noch außerordentliche roborierende Eigenschaften hat, die besonders für den Aufbau und die Ernährung der Gehirn- und Nervensubstanz von Wichtigkeit sind, aber auch für die Allgemeinernährung, die Bildung und Kräftigung der Knochensubstanz und anderer wichtiger Gewebe eine große Bedeutung haben. Alle die Faktoren machen das Lociferrin zu einem Särlungs- und Kräftigungsmittel allerersten Ranges, welches bei Blutarmut, Bleichheit, Skorbut, bei konstitutionellen Leiden, Tuberkulose, Skroflosi, Malaria, bei Schwächungs- und Erschöpfungszuständen, in der Malnutrition, unfehlbar große Dienste leistet. Preis M. 3,— die Flasche, in allen Apotheken.



In meinem Hause sind
W o h n u n g e n
 zu vermieten,
 auch ist das
H a u s mit G a r t e n
 zu verkaufen.
H o m p o l a, Klein-Wittsdorf.

Wer hilft mir?

So fragt mancher, der sich in Geldverlegenheit befindet und geht

Darlehns Schwindlern

ins Garn, die ihn um 10—30 M. Auskunfts-Gebühr prellen. Wer reell und verschwiegen, ohne Auskunft zum Ziel kommen will, wende sich vertrauensvoll an mich, füge seinem Briefe 25 Pf. für Briefporto und Schreibauslagen bei, worauf umgehend in unauffälligem, verschlossenem Briefe antworte.

H. R. Thom, Delitzsch.

**Gesundes
P r e ß s t r o ß**
 ans der Scheuer verkauft auch
 in kleinen Posten
 pro Zentner mit 2 Mf.
 ab hier
Dom. Rudelsdorf.



Man abonniert jederzeit auf das
 schönste und billigste
 Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München Zeitschrift für Humor und Kunst
 Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 1—

Rbonnement bei allen Buchhandlungen und
 Postanstalten. Verlangen Sie eine gratis-Probe-
 nummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 41

Kein Besucher der Stadt München

sollte es verläumen, die in den Räumen der Redaktion,
 Theatinerstraße 41 befindliche, äußerst interessante Aus-
 stellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter
 zu besichtigen.

Egalig gelöscht. Eintritt für jedermann frei!

Sonnabend, den 2. Januar 1909.

Verdingung.

Die Rohbauarbeiten zum Neubau eines Inspektorenwohnhauses auf der Domäne Kraschen,
Kreis Groß-Wartenberg,

sollen öffentlich verdingt werden.

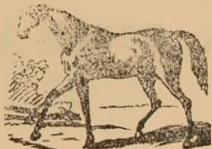
Die Zeichnungen liegen in der Kreisbauinspektion zur Einsicht aus; Angebotsformulare können gegen Erstattung von 3,50 Mk. von dort bezogen werden.

Mit der Ausführung der Arbeiten ist im nächsten Frühjahr zu beginnen.

Eröffnungstermin: Mittwoch, den 20. Januar 1909, vormittags 10 Uh:
—Abschlagsfrist 6 Wochen.

Wels, den 23. Dezember 1908.

Der Kreisbauinspektor.



Mehrere ausrangierte
Ackerpferde
verkaufst meistbietend am
Dienstag, den 5. Januar,
nachmittags um 2 Uhr,
die Guts-Verwaltung
Ober-Stradam.

Ein

schwarzscheck. Bulle

(Oldenburger Rasse)
prämiert mit 50 Mark, auf
ein ganzes Jahr gefördert,
steht zum Verkauf.

Balzer, Glawion,
Kalkowski, Post Honig.

Brennerei - Kartoffeln
Speise-Kartoffeln
Saat - Kartoffeln

kaufst jeden Posten

M. Gottheiner, Namslau
Telefon Nr. 39.

Flechten

nässende und trockene Schuppenflechte akroph.
Ekzema, Hautausschläge, aller Art

offene Füsse

Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse
Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte
geheilt zu werden, mache noch einen Versuch
mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

frei von Gift und Sture. Dose Mark 1.—n. 2.—.

Dankschreiben gehn täglich ein.

Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot

n. Firma R. Schubert & Co., Weinböhla, Sachs.

Fälschungen weise man zurück.

Wachs-Napht. je 15, Wairat 20, Benzof., Venet.

Terp., Kampferpl., Perubals. je 5, Eiögl. 25.

Zu haben in den meisten Apotheken.

Allen werten Kunden und lieben Gästen wünschen ein

~ ~ **glückliches neues Jahr!** ~ ~

Felix Broßig und Frau,

Schlossbrauerei.

statt Karten!

Hierdurch unserer verehrten Kundenschaft, allen lieben Freunden und Bekannten
die herzlichsten Glückwünsche zum neuen Jahre!

Groß-Wartenberg, den 1. Januar 1909.

Hermann Wzontek und Frau.

Allen werten Gästen, Freunden und Hörnern

~ ~ **ein kräftiges Prosit Neujahr!** ~ ~

Friedrich Schwarz und Frau,

Hotel „Goldene Krone.“

Herzlichen Glückwunsch zum Jahreswechsel

unseren werten Kunden, Freunden und Hörnern!

Max Baum und Frau.

Allen werten Kunden, Freunden und Gönnern
**einen herzlichen Glückwunsch
 zum neuen Jahre!**

*Maurer- u. Zimmermeister
 Hermann Schipke und Frau.*

Zum neuen Jahr 1909

empfehlen sich ihren werten Kunden, Freunden und Bekannten

— **glückwünschend !** —

Franz Rubin und Frau.

**Ein fröhliches
 - neues Jahr ! -**

wünschen allen werten
 Gästen und Bekannten

— **Restaurateur** —
G. Sommer und Frau.

Zum Jahreswechsel
 unseren hochgeehrten Gästen
 von Stadt und Land
 die herzlichsten Glück- und
 Segenswünsche !

Familie Peuker.

Wer seine Musestunden ohne jede
 Unkosten nutzbringend verwerken
 will, bewerbe sich unter Nr.
 1190 an die Expedition d. Ztg.

!ZUR AUFKLÄRUNG!

ERSTENS:

Bitten wir genau auf unsere Marke **PALMIN** zu achten, da oft andere Fabrikate mit ähnlichen Namen unterschoben werden.

ZWEITENS:

darf gesetzlich nur von uns allein **PALMIN** hergestellt werden. Andere Fabrikate mit ähnlichen Namen sind Nachahmungen.

DRITTENS:

trägt jedes Paket auf blauem Grund das Wort **PALMIN** und den Schriftzug **Dr. Schlinck** in roter Schrift als besondere Erkennung.

H. Schlinck & Cie, Mannheim
Alleinige Produzenten von Palmin

Holzauktion.

Mittwoch, den 6. Januar 1909,
vormittag 9 Uhr

werden im hiesigen Gasthause

2000 Festmeter Rieser und Fichte
e reits geschlagenes Nutzholz versteigert.

Die Verkaufsbedingungen sind kostenlos zu beziehen. — Besichtigt kann das Holz täglich werden.

Rudelsdorf, im Dezember 1908.

Die Forstverwaltung.

Phosphorpillen,
sicherstes Mittel zur Vertilung von Feld-
mäusen, Hamstern usw.

Strychningetreide, gelhält,
0,3% Strychningehalt.
offeriert **Agl. priv. Apotheke**
Groß-Wattenberg.
Fernsprecher Nr. 42.

In meinem Hause ist der früher von
Frau Kauke innegehabte

Laden
nebst Wohnung
vom 1. April 1909 anderweitig zu ver-
mieten.

Paul Konzok.

M. Boden

Breslau, Ring Nr 38

Kürschnersmeister, Hofflieferant vieler Höfe.

Größtes Pelzwaren-Versandhaus

empfiehlt

Herrenpelze m. Skunksfutter u. Skunksbesatz v. 120 Mk. an,
Herren-Sch- und Reisepelze mit schwarzem Lammfell-
futter und Skunksbesatz von 75—90—105 Mk. an,
Pelzveredelungen für Geistliche von 85 Mk. an,
Comptoir-, Haus- und Jagdpelztröcke von 86 Mk. an,
Elegante Damen-Pelzmäntel von 50 Mk. an,
Damen-Pelzjacken von 18 Mk. an,
Elegante Damen-Pelzjackets v. Persianer, Breitschwanz,
Nerg, Nerzmurmel, Sealbissam, echt Seal *et cetera* zu billigsten
Preisen.

Auswahlsendungen in Pelzen, Jackets, per Post franko.

Neubekleidung von Pelzen, sowie Modernisierungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir
gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt;

Extra-Bestellungen innerhalb 24 Stunden.

Preiskurant, Pelzbezug- und Pelzmark-Proben franko.
Die Firma unterhält weder Reisende, noch Agenten, noch Filialen.

Automobilpelze für Herren und Damen in allen
Pelzarten,

Damen-Pelz-Stolz-, Boas-, Muffen-, Pelzhüte-, Barets. Herren-Mützen *et cetera* in allen Pelzarten in größter
Auswahl.

Kivreepelze von 45 Mk. an,

Lange Fußfäthe von 18 Mk. an,

Fußkörbe, Jagdmuffen von 4,50 Mk. an,

Pelzteppiche von 7,50 Mk. an.

Wagen- und Schlitten-Decken in allen Größen.

Decken, Muffen, Barets *et cetera* umgehend
per Post franko.

Wer

sich oder seine Kinder von

Husten

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung,
Nachenkatarrh, Krampf- und
Keuchhusten befreien will, kaufe
die ärztlich erprobten und empfohlenen

**Kaiser's
Brust-Caramellen**
[feinschmeckendes Malz-Extrakt].

5500 nettiell beglaubigte
Zeugnisse hierüber.
Paket 25 Pfsg. — Dose 50 Pfsg.

Kaisers' Brust-Extrakt
Flasche 90 Pfsg. Zu haben bei:
J. Biallas in Groß-Wartenberg
Heinr. David in Neumittelwalde.

LINOLEUM

Linoleumläufer u. -Teppiche

offeriere zu mässigen Preisen!

1 Zimmer von 10 qm fertig
gelegt m. Parkett-Linoleum M. 45,—

Dieselbe Grösse mit Parkett-
Inlaid-Linoleum (Muster
durchgehend) gelegt M. 66,—

Malermeister

P. Ibsch, Gross - Wartenberg.

Wegen bösen Husten

schüken vorzüglich Waltsgotts Honig-
Zwiebelbonbons Pak. 25 Pf. d. Christen, Ap

Liebling-

Seife aller Damen ist die allein echte
Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
v. Bergmann & Co., Radebeul.

Denn diese erzeugt ein zartes reines Gesicht
rosiges jugendliches Aussehen, weich e
sammetweiche Haut und blendend schönen
Teint. à Stück 50 Pf. bei: Felix Lenor t,
Oskar Winklers Erben und Apotheker
Christen.

Braunschweiger
Gemüse-Conserven
empfiehlt
J. Bielof.



In
guter und bekömmlicher Qualität
offeriert

Pfeifferhoffbiere

auch das
beliebte malzreiche Pfeifferhof-Bock
von Carl Scholz in Breslau
sowie

Kulmbacher

von G. Sandner in Kulmbach

G. W. Dittrich Inh. Max Dittrich
Fernsprecher Nr. 14.

la Oberschlesische Kohlen,
Coaks, .. Anthracit,
Braun- u. Steinkohlen-
.. .. brietts,

ferner: stets
frischen Halk
hat auf Lager

Franz Herbig, Gross-Wartenberg
Fernsprecher Nr. 37.

Rechnungsformulare

empfiehlt
m. Heinze's Buchdruckerei.



Alle Buchdruck-Arbeiten

für Behörden, Gewerbetreibende u. Private:

Rechnungen, Briefbogen
 Zeitungen, Postkarten
 Briefumschläge, Quittungen
 Preislisten, Kataloge, Kostenanschläge
 Verlobungs-Anzeigen
 Vermählungs-Anzeigen
 Hochzeits-Einladungen
 Hochzeits-HCsänge
 Hochzeits-Zeitungen
 Geburts-Anzeigen
 Trauer-Anzeigen
 Dankdagungskarten



lieferat in sorgfältiger Ausführung schnell und preiswert

===== Buchdruckerei mit Setzmaschinenbetrieb =====

m. Heinze Inhaber: Waldemar Grosse
 Gross-Wartenberg Fernsprecher 40.



Kalender 1909.

Regensburger Marienkalender
 • • Kalendarz Marianski • •
 • • Kalendarz Krolewski • •
 • Trowitzsch Volkskalender •
 Mentzel und v. Lengerke • •
 • landwirtschaftliche Kalender

ferner alle Arten

Wandkalender

sind eingetroffen.

M. Heinzes Buchhandlung
 Inhaber Waldemar Grosse.

Niersteiner Weine

weiss, rot oder sortiert **franko** jeder deutschen Eisenbahnstation. Im Fasse per Liter Mk. 1,— und höher ab hier.

Gräflich von Schweinitz'sches Weingut,
 Nierstein a. Rh. (Nr. 1190.)



Alte Breslauer Blažel-Korn

1/1 Literflasche 110 Pf. empfiehlt
 Anna Elsner Adolf Wolny
 Groß-Wartenberg.

Bornehm

wirkt ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen, weisse sammelweiche Haut und blendend schöner Teint

Alles dies erzeugt die allein echte

Steckenpferd - Lilienmilch - Seife

von Bergmann und Co., Radebeul
 à Stück, 50 Pf. bei: Felix Lenort, Oskar
 Wintler's Erben und Apotheker Christen.

• **Unentbehrlich**
 zur
Rationellen Düngung

Kali



Geschmackvolle, elegante und leicht ausführbare Colletten.

WIENER MODE

mit der Unterhaltungsbeilage „Im Boudoir“. Jährlich 24 reich illustrierte Seiten mit 48 farbigen Modebildern, über 2800 Abbildungen, 24 Unterhaltungsbeilagen und 24 Schnittmusterbogen.

Vierteljährlich: K 3.30 = Mk. 2.80.

Gratisbeilagen:

„Die praktische Wiener Schneiderin“

und

„Wiener Kinder-Mode“

mit dem Beiblatt

„Für die Kinderstube“

owie

„Schnittmusterbogen“.

Schnitte nach Maß. Als Begünstigung von besonderem Wert liefert die „Wiener Mode“ Ihren Abonnentinnen Schnitte nach Maß für ihren eigenen Bedarf und den ihrer Familienangehörigen in beliebiger Anzahl lediglich gegen Ertrag der Spesen von 30 h = 30 Pf. unter Garantie für tausendloses Paffen. Die Fertigung jedes Colletettstückes wird durch jeder Dame leicht gemacht.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten sowie der Verlag der „Wiener Mode“, Wien 6/2, Sumpendorferstraße 87, unter Beifügung des Abonnementsbetrages entgegen.